

Amt: 20/201 Wurth	Datum: 14.03.2019	Az.: 902.27/2018	Drucksache Nr.: 59/2019
----------------------	-------------------	------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.04.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	06.05.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bildung von Haushaltsresten für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1a gelisteten Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes werden für übertragbar erklärt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten im Sinne von §§ 19 bzw. 41 GemHVO für das Haushaltsjahr 2018 im

- **Verwaltungshaushalt** mit **Ausgaben** von **6.768.000,-- Euro**
- **Vermögenshaushalt** mit **Einnahmen** von **4.148.000,-- Euro**
- **Vermögenshaushalt** mit **Ausgaben** von **14.317.000,-- Euro**

entsprechend den beigefügten Aufstellungen 1a und 1b.

Anlage(n):

Anlage 1 -Auflistung der Haushaltsreste 2018

Anlage 2 -Erläuterungen zu den Haushaltsresten

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Sachdarstellung:

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sieht in § 19 vor, dass die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Auch für das Rechnungsjahr 2018 werden für den Verwaltungshaushalt wieder Haushaltspositionen vorgeschlagen, die bisher mit keinem Übertragbarkeitsvermerk versehen waren, bei denen jedoch im Hinblick auf eine sparsame Führung der Haushaltswirtschaft und die Abwicklung eingegangener Verpflichtungen Haushaltsreste gebildet werden sollten.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte) und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden.

Die Bildung von Haushaltsresten wird dem Gemeinderat jeweils in den ersten Monaten des Folgejahres vorgeschlagen, damit die begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden können und die Übertragbarkeit nicht erst mit der Feststellung der Jahresrechnung beschlossen werden muss. Dieses Verfahren hat sich bisher bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf geführt. Die vorgeschlagenen Haushaltsreste sind ab einem Betrag von 30.000,-- Euro erläutert (Anlage 2).

In der Haushaltssatzung 2018 ist die Kreditermächtigung mit 9.065.000,-- Euro festgesetzt worden. Aus dem Jahr 2017 ist keine Kreditermächtigung übertragen bzw. ist kein Haushaltseinnahmerest gebildet worden. Die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2018 hat sich somit auf 9.065.000,-- Euro belaufen. Eine Kreditneuaufnahme ist im Jahr 2018 nicht erfolgt.

Bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2015 ist stets ein Haushaltseinnahmerest über die jeweils im Haushaltsplan veranschlagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gebildet worden. Erstmals wurde für das Jahr 2016 auf eine solche Übertragung in das darauffolgende Jahr verzichtet.

Aufgrund der anhaltend guten Kassenliquidität und der zu erwartenden Ergebnisverbesserung 2018 schlägt die Verwaltung analog der Verfahrensweise der beiden Vorjahre (2017 und 2016) vor, auf eine (Teil-)Übertragung der noch in (voller) Höhe von 9.065.000,-- € zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung 2018 in das Jahr 2019 zu verzichten (= keinen entsprechenden Haushaltseinnahmerest zu bilden).

Aus der nachstehenden Darstellung kann die Entwicklung der Haushaltsreste ab dem Jahr 2000 ersehen werden:

Jahr	Volumen VerwHH (*) Euro	Ausgabe- reste Euro	Volumen VermHH (*) Euro	Einnahme- reste Euro	Ausgabe- reste Euro
2000	70.447.327	1.080.001	13.104.099	2.300.813	3.838.805
2001	70.609.056	1.557.344	9.617.677	2.249.684	3.448.561
2002	72.827.597	1.066.000	10.167.914	3.259.000	4.146.200
2003	66.172.676	1.177.600	17.328.109	2.795.700	2.759.600
2004	70.400.211	1.300.700	13.964.407	2.963.000	1.899.200
2005	77.211.879	2.310.100	20.394.311	1.345.000	2.784.600
2006	79.163.901	1.681.000	16.279.546	819.600	3.617.400
2007	80.555.958	2.144.900	15.345.244	3.714.000	4.073.800
2008	78.682.730	1.298.000	15.124.938	3.340.200	4.818.650
2009	80.025.237	1.505.350	19.099.220	5.822.000	8.769.800
2010	83.284.702	1.836.200	16.922.233	6.573.550	7.751.650
2011	85.482.940	2.041.450	13.582.146	5.140.150	5.253.450
2012	94.012.627	2.378.800	13.312.500	4.672.300	7.632.510
2013	103.775.161	3.511.000	23.376.525	3.929.000	9.455.000
2014	106.148.897	3.495.000	17.327.422	3.902.200	10.249.400
2015	111.535.664	3.936.900	24.426.416	5.109.600	9.242.750
2016	118.730.431	4.336.700	32.626.905	4.454.600	12.153.100
2017	131.255.672	4.538.500	46.945.930	6.265.000	20.246.500
2018	139.650.000	6.768.000	31.125.000	4.148.000	14.317.000

(*) VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt
Jahre 2000-2017 = endgültige Rechnungsergebnisse, Jahr **2018** = vorläufiges Rechnungsergebnis

Die vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste **2018** (VerwHH + VermHH) belaufen sich in der **Summe** auf **21.085.000,-- Euro** (im Vorjahr: 24.785.000,-- Euro).

Für den **Verwaltungshaushalt** wird die Bildung von insgesamt **149** Haushaltsausgaberesten (im Vorjahr 159) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **6.768.000,-- Euro** vorgeschlagen. Die vorgesehenen Haushaltsreste für Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Gruppierung 50*) mit insgesamt 53 Einzelpositionen (= rd. 36 %) belaufen sich in der Summe auf **4.880.650,-- Euro** (= rd. 73 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Unter den Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen (Gruppierung 50*) werden auch alle vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Schulsanierungskonzeptes geführt. Bund und Land haben jeweils eigene Förderprogramme für die Sanierung von kommunalen Schulgebäuden aufgelegt.

Für nachstehende Schulgebäude bzw. Schulsanierungsmaßnahmen liegen Förderbescheide im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes -Kapitel 2 des Bundes (KInvFG -Kap. 2) mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 7,6 Mio. Euro vor:

- Schutterlindenbergschule
- Luisenschule (Neuwerkhof 6)
- Scheffel-Gymnasium
- Max-Planck-Gymnasium
- Schulgebäude im Stadtteil Kippenheimweiler

Zunächst keine Förderung im Rahmen des KInvFG Kap. 2 haben die ebenfalls beantragten Schulsanierungsmaßnahmen „Eichrodtschule“, „Schule im Stadtteil Reichenbach“ und „Schule im Stadtteil Sulz“ erfahren. Hier stehen Entscheidungen darüber, ob doch Förderbewilligungen im Rahmen des KInvFG Kap. 2 bzw. alternativ im Rahmen des Schulsanierungsfonds des Landes (SSF) möglich sind, noch aus. Diese Förderanträge sind von der Bewilligungsstelle in die Liste der entscheidungsreifen Anträge für 2019 aufgenommen worden. Eine Förderentscheidung ist damit aber noch nicht getroffen worden. Darüber hinaus ist auch für die Schulsanierungsmaßnahme „Luisenschule -Außenstelle Industriehof 12“ ein Förderantrag eingereicht worden.

Für den Schulsanierungsbereich wird die Bildung folgender Haushaltsreste 2018 vorgeschlagen (hier unterteilt nach Maßnahmen-/Förderbereiche):

- Schulsanierungsprogramm (SSP)	319.300,-- Euro
- Schulsanierungsfonds (SSF) des Landes	349.950,-- Euro
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz -Kap. 2 des Bundes (KInvFG II)	2.134.450,-- Euro
= Schulsanierungsmaßnahmen insgesamt:	2.803.700,-- Euro

Die Schulsanierungsmaßnahmen stellen mit rd. 58 % einen Großteil der Gebäudeunterhaltungen (Gruppierung 50*) dar. Verglichen mit den **gesamten** Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushaltes machen sie einen prozentualen Anteil von rd. 42 % aus.

Die betragsmäßig höchsten Haushaltsausgabereste des **Verwaltungshaushaltes** entfallen auf:

- Max-Planck-Gymnasium: Maßnahmen gem. Kommunalinvestitions- förderungsgesetz Kapitel 2 (siehe Anlage 1a, OZ 59)	1.030.550,-- Euro
- Scheffel-Gymnasium: Maßnahmen gem. Kommunalinvestitions- förderungsgesetz Kapitel 2 (siehe Anlage 1a, OZ 53)	865.250,-- Euro
- Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen: Bauunterhaltungszuschüsse (siehe Anlage 1a, OZ 91)	361.150,-- Euro
- Straßenbeleuchtung: Umrüstung der Leuchtmittel (siehe Anlage 1a, OZ 119)	336.150,-- Euro

- Schutterlindenbergschule:
Maßnahmen gem. Kommunalinvestitions-
förderungsgesetz Kapitel 2
(siehe Anlage 1a, OZ 29) 238.650,-- Euro

Diese fünf Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **2.831.750,-- Euro** (rd. 42 %).

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2018 (Drucksache Nr. 338/2018) sind unter der Finanzposition 1.6100.620200 „Verkehrsplanungen“ verfügbare Mittel des Jahres 2018 in Höhe von 46.000,- Euro für übertragbar erklärt worden. Dieser Mittelübertrag ins Jahr 2019 steht im Kontext mit der Ausarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes einschl. ÖPNV-Konzept. Die Aufnahme dieser Position in der als Anlage beigefügten Auflistung dient dem Aspekt der vollständigen Darstellung sämtlicher Haushaltsreste 2018.

Im **Vermögenshaushalt** stehen insgesamt **112 Haushaltsausgabere**ste (im Vorjahr 94) mit einem Gesamtvolumen von **14.317.000,-- Euro** zur Übertragung in das Jahr 2019 an. Die vorgesehenen Haushaltsreste für vermögenswirksame Hochbaumaßnahmen (Gruppierung 94*) mit insgesamt 32 Einzelpositionen (= rd. 29 %) belaufen sich in der Summe auf 4.367.300,-- Euro (= rd. 31 %) und stellen damit den größten Einzelbereich dar.

Vom vorbezifferten Gesamtvolumen der vorgesehenen Haushaltsausgabere

- Stadtсанierungsmaßnahme „Kanadaring“:
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche 2.190.000,-- Euro
(siehe Anlage 1b, OZ 87)
- Förderung von Kindertageseinrichtungen:
Zuschüsse für Baumaßnahmen und Erstaussstattungen 1.374.000,-- Euro
(Anlage 1b, OZ 46)
- Friedrichschule:
Erweiterung zur Gemeinschaftsschule 1.194.500,-- Euro
(Anlage 1b, OZ 27)
- Otto-Hahn-Realschule:
Erweiterung zur Ganztages

898.800,-- Euro

(Anlage 1b, OZ 31)

- Park Kleinfeld Süd:
Umbau/Neugestaltung 528.000,-- Euro
(Anlage 1b, OZ 67)

Die vorgenannten fünf Positionen summieren sich allein auf einen Gesamtbetrag von **6.185.300,-- Euro** (rd. 43 %).

Im Rechnungsjahr 2017 wurden Zuschussmittel an die LGS Lahr 2018 GmbH in Höhe von insgesamt 3,67 Mio. € per Haushaltsreste ins Jahr 2018 übertragen. Im Jahr 2018 sind von der LGS-GmbH alle verfügbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste aus 2017 zuzüglich veranschlagte Mittel gem. Haushaltsplan 2018 zuzüglich bewilligte Mehrausgaben) abgerufen worden, so dass eine (erneute) Restebildung nicht möglich ist.

Die für das Jahr 2018 vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes spiegeln insbesondere die hohe Anzahl der anhängigen bzw. fortzuführenden Investitionsvorhaben bzw. Baumaßnahmen wider. Auch machen sich die im Vorjahr bzw. in den Vorjahren in hohem Umfang gebildeten Haushaltsreste stark bemerkbar bzw. wirken nach.

Für den Vermögenshaushalt ist die Bildung folgender Haushaltsausgabereste vorgesehen (hier unterteilt nach vermögenswirksamen Bereichen):

		<u>im Vorjahr:</u>
Baumaßnahmen:		
Hoch-, Tiefbau, Öffentl. Grün	9.572.200,-- €	(8.494.650,-- €)
<i>(Gruppierungen 94*, 95* und 96*)</i>		
Investitionsförderungsmaßnahmen:		
Investitionszuschüsse an Dritte	4.279.800,-- €	(10.554.200,-- €)
<i>(Gruppierung 98*)</i>		
Vermögenserwerbsmaßnahmen:		
Grundvermögen, bew. Anlagevermögen:	465.000,-- €	(1.197.650,-- €)
<i>(Gruppierung 93*)</i>		

Zielsetzung für das laufende Haushaltsjahr 2019 muss es sein, die hohen Haushaltsreste maßgeblich abzubauen, da es im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2020 weder rechtlich noch technisch möglich sein wird, Haushaltsreste zu bilden.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer